

## Aufstiegsmöglichkeiten im Tarifbereich



**Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert, im Tarifbereich wieder die Möglichkeit des Aufstieges zu schaffen.**

Die Aufstiegsmöglichkeit, analog zum Praxisaufstieg für Kolleg\*innen des mittleren Justizdienstes, muss auch für Tarifbeschäftigte umgesetzt werden.

Für die niedersächsische Justiz wurde ein Personalentwicklungs-Konzept aufgelegt, um den Tarifbeschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, einen Aufstieg zu vollziehen. Dieses Personalentwicklungs-Konzept ist in der gesamten niedersächsischen Justiz nicht umgesetzt.

Die Möglichkeiten des Aufstieges sind nach dem derzeit geltenden Tarifvertrag zwar gegeben, aber in der Justiz zum größten Teil nicht umgesetzt.

**Die Nichtanwendung des erarbeiteten Personalentwicklungs-Konzepts diskriminiert mithin 49 % der Mitarbeiter\*innen der mittleren Beschäftigungsebene in Gerichten und Staatsanwaltschaften.**